

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 2331 – Dorfplatz Heidkamp – Teilaufhebung Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

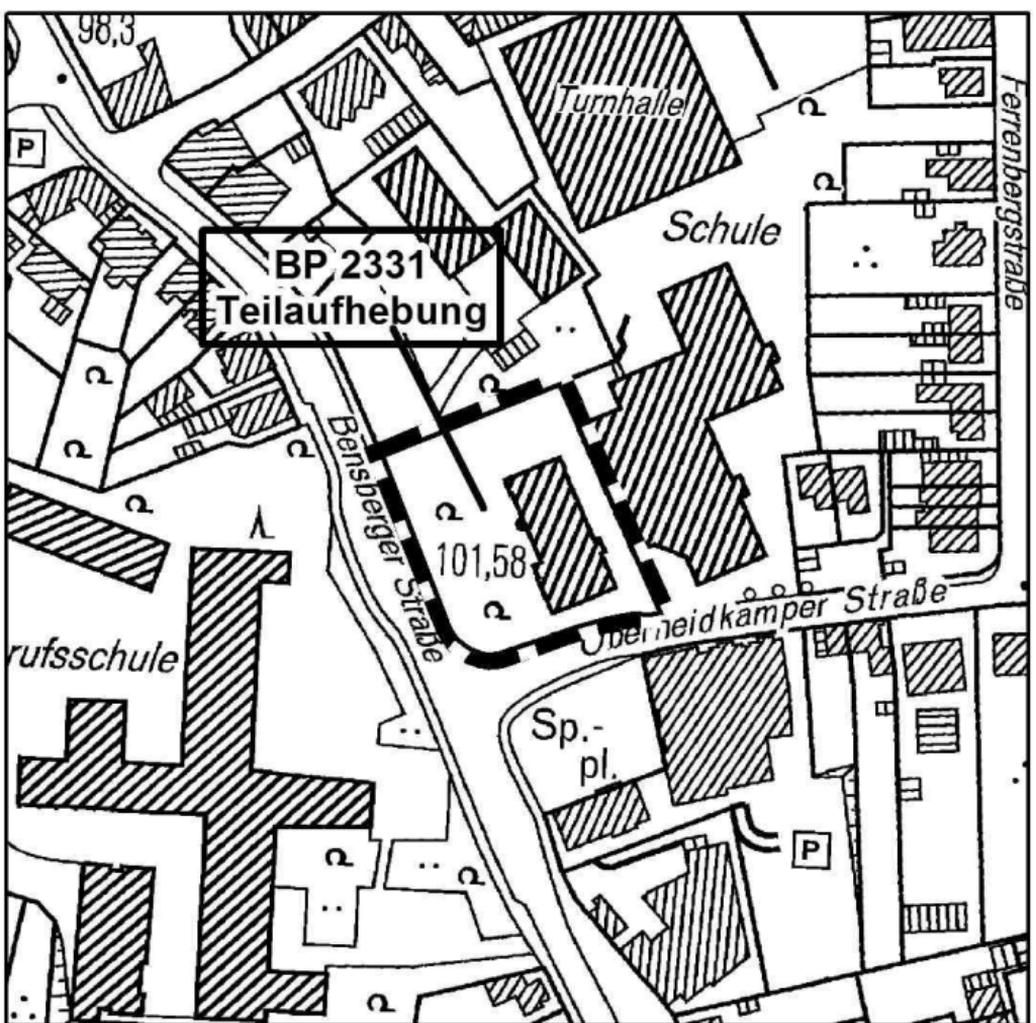
„Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans

Nr. 2331 – Dorfplatz Heidkamp – Teilaufhebung

mit seiner Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Der Stadtentwicklungsbetrieb (SEB) der Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt, das Grundstück Bensberger Straße 133, Standort der früheren Volks- und Grundschule Heidkamp, zu verkaufen. Der potenzielle Käufer plant, das vorläufig unter Denkmalschutz gestellte Schulgebäude in seinem Bestand zu erhalten und in Anlehnung an dessen ursprüngliches Erscheinungsbild zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu sanieren. Das Teilaufhebungsverfahren dient dazu, die geplante Nutzungsänderung planungsrechtlich zu ermöglichen und das Grundstück Bensberger Straße 133 aus der schulischen Zweckbindung zu entlassen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück der früheren Volks- und Grundschule Heidkamp, Bensberger Straße 133. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans findet in der Zeit

vom 09.12.2015 bis 13.01.2016

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich des nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Stellungnahmen von Behörden zu den Themen Tiere und Pflanzen, zu dem möglichen Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen und zur Belastung des Bodens mit Schwermetallen,
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Unterschutzstellung des Schulgebäudes als Denkmal,
- Fachbeitrag Umwelt der Stadt Bergisch Gladbach zum Boden, zum Altlastenverdacht, den Grundwasserverhältnissen, Tieren und Pflanzen (Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen), den kleinklimatischen Bedingungen, den Verkehrslärm- und Luftschadstoffemissionen der Bensberger Straße, dem Ortsbild und dem Denkmalschutz und
- Fachgutachten über den Denkmalwert des Schulgebäudes und den Gesundheitszustand einer Linde auf dem früheren Schulhof.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Hinweise

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung nach Rechtskraft der Satzung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein

Bergisch Gladbach, den 30.11.2015

Der Bürgermeister

Lutz Urbach